



Brüssel, den 12. November 2019
(OR. en)

13972/2/19
REV 2

COMPET 726
MI 779
ENV 913
CHIMIE 136
ENT 250
SAN 462
CONSOM 302
DELECT 208

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12919/19 + ADD 1 - C(2019) 7227 final

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 4.10.2019 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt und zur Berichtigung der Verordnung
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Oktober 2019 den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und Artikel 53a der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008² über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vorgelegt.
2. Der delegierte Rechtsakt stützt sich auf Artikel 37 Absatz 5 und Artikel 53 Absatz 1 der oben genannten Verordnung. Der Rat kann bis zum 4. Dezember 2019 Einwände gegen ihn erheben.

¹ Ratsdokument 12919/19 + ADD 1.

² ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1. Artikel 53a wurde mit der Verordnung (EU) 2019/1243 in die genannte Verordnung eingefügt; mit diesem Artikel wurde die Befugnisübertragung für eine Reihe von Rechtsinstrumenten eingeführt.

3. **In der Sitzung der Attachés vom 8. November 2019 kam die Gruppe „Technische Harmonisierung“ zu dem Schluss, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.³**

 4. Vor diesem Hintergrund könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersuchen zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 53a der Verordnung Nr. 1272/2008 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-

³ In der Sitzung der Attachés vom 8. November 2019 haben sich nur acht Delegationen gegen den Rechtsakt ausgesprochen.